

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht III/2017

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Variantenbeschlüsse zu fassen. Für die Vorhaben der Stufe 1 - Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft, Am Steintor, Große Steinstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord BA 2.1 und BA 2.2, Böllberger Weg Süd und Südstadtring und Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt - liegen die Gestaltungsbeschlüsse (Variantenbeschlüsse) vor. Die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Dessauer Straße 1. BA und Am Steintor wurden bereits realisiert. Die Vorhaben Böllberger Weg Nord, BA 2.2 und Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt sind zurzeit im Bau.

Für das Vorhaben Gimritzer Damm, welches zur Stufe 2 des Stadtbahnprogramms gehört, wurden der Variantenbeschluss und für die städtischen Fluthilfemaßnahmen der Baubeschluss gefasst. Für die Vorhaben der Stufe 2 - Merseburger Straße Nord und Mansfelder Straße West - liegen die Gestaltungsbeschlüsse (Variantenbeschlüsse) ebenfalls vor. Das Vorhaben Gimritzer Damm, Abschnitt Rennbahnkreuz bis Zur Saaleaue ist weitgehend fertiggestellt. Das Vorhaben Merseburger Straße Nord befindet sich im Bau.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wird fortlaufend seit 2013 mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt.

Stand der Fördermittelbeantragung:

- Stufe 1 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Große Ulrichstraße, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Rannischer Platz
- Stufe 1 - zweite Phase: Kategorie „A“, (Programmaufnahme ist erfolgt)
VP Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft

- Stufe 1 - dritte Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd/Südstadtring
- Stufe 2 - erste Phase: Kategorie „A“, (Programmaufnahme ist erfolgt)
Gimritzer Damm, Merseburger Straße

weiter zu beantragende Fördermittel:

- Stufe 2 – zweite Phase: vsl. I. Quartal 2018
Mansfelder Straße West, Magdeburger Straße, Endstelle Hauptbahnhof, Zwischenendstelle Neustadt

Bisher erfolgten seit 2013 Zuweisungen des Landes und des Bundes für die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft und VP Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt. Weitere Zuweisungen erfolgten für den Fluthilfeabschnitt des Vorhabens Gimritzer Damm.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom die Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufen 1 und 2 geschlossen.

Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge seitens der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich mit der Stadt Halle geregelt.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte zuletzt im III. Quartal 2016.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekom-

men. Das zu beauftragende Angebot des wirtschaftlichsten Bieters wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Eine zusammengefasste Darstellung ist Bestandteil dieses Quartalsberichtes. Die dargestellten Kosten spiegeln jeweils die aktuellen Kostenstände (Stand 29.09.2017) wider. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten weiter fortgeschrieben.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert.

In den nachfolgend beschriebenen Einzelvorhaben ist der jeweils aktuelle Kostenstand dargestellt. Die ausgewiesenen Kosten enthalten keine Mehrwertsteuer, da der Maßnahmeträger HAVAG vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Eigenanteile der Versorgungsunternehmen werden auf der Basis der bestehenden Vorbereitungs- und Durchführungsverträge durch die HAVAG weiter berechnet.

Auf der Grundlage des Stufenbeschlusses der Stufe 2 gewährt die Stadt aus den jährlichen Zuweisungen des Landes für den ÖPNV einen Betriebskostenzuschuss für konsumtive Zwecke. Dieser ist für Betriebserschwerisse für den Stadtbahnbau einzusetzen.

Die detaillierte Entwicklung bzw. Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses ist der Anlage zu diesem Quartalsbericht zu entnehmen.

Im Rahmen der Betriebsprüfung hat das Finanzamt festgestellt, dass nicht alle Bauleistungen vorsteuerabzugsfähig sind. Der Sachverhalt wurde durch Steuerberater geprüft und mit dem Ministerium für Finanzen abgestimmt.

Hierbei handelt es sich um Leistungen für den Straßenbau die aus Sicht des Finanzamtes eine Wertverbesserung für die Stadt Halle darstellen. Daraus würde sich eine Steuerbarkeit ergeben. Mit dem Ministerium für Finanzen wurde in Rahmen intensiver Abstimmungen eine tatsächliche Verständigung erzielt. Das Ministerium für Finanzen erkennt eine pauschale Bewertung des möglichen Vorteils der Stadt mit 20 % der gesamten Herstellungskosten im Bereich der „Folgemaßnahmen IV“ als angemessen an. Daraus resultiert ein zusätzlicher Bedarf an Betriebskostenzuschuss der Stadt an die HAVAG für die Stufe 1 und 2 in Höhe von 3.049.110 Euro für die Jahre 2012 bis 2022.

Diese Summe basiert auf der aktuellen Planung und unter der Voraussetzung dass die abgestimmte Pauschalierung im o.g. Zeitraum bestand hat.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis September 2017 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben Große Ulrichstraße (abgeschlossen)
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft – BA 1 abgeschlossen – BA 2 Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen
- Vorhaben 7 – Am Steintor (abgeschlossen), BUW Krausenstraße – im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Planfeststellung, Ausschreibungsvorbereitung
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – BA 2.2 Bauausführung, BA 2.1 Planfeststellung
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Entwurfsplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt – Ausführung/im Bau

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Im III. Quartal 2017 wurden noch Restleistungen im 1. Bauabschnitt zwischen B100 und Landrain ausgeführt. Danach ist das Vorhaben abgeschlossen. Da in diesem Abschnitt kein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlagen über den gesamten Querschnitt geplant war, sind Anpassungsflächen beidseitig der Gleisanlagen und in den Nebenanlagen nach dem Leitungsbau entstanden.

Das Unterwerk Landrain ist baulich fertiggestellt und wird der Technischen Aufsichtsbehörde im November 2017 zur Abnahme vorgestellt.

Die Unterlagen für das Planrechtsverfahren für den 2. Bauabschnitt wurden überarbeitet und erneut eingereicht. Derzeit werden Hinweise der Planfeststellungsbehörde eingearbeitet, damit das Verfahren eröffnet werden kann.

Im 2. Bauabschnitt zwischen Landrain und Frohe Zukunft laufen derzeit die Ausführungsplanungen für den Kanalbau. Die Bauleistungen sollen ab Mitte 2018 ausgeführt werden. Ziel ist es, die Leistungen zeitlich so einzuordnen, dass nach Erlangung des Planrechts möglichst

lückenlos mit dem Verkehrswegebau bzw. dem planrechtsrelevanten Leitungsbau begonnen werden kann – vsl. im Frühjahr 2019.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenberechnung, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	19.958.284,18 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	6.487.568,65 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	5.958.802,97 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	3.987.958,78 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	3.589.162,9 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	1.698.304,63 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	562.832,21 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	108.503,23 €

Vorhaben 7 - Am Steintor

Inklusive aller Restleistungen wurden die Arbeiten an den Verkehrsanlagen im Juni 2017 beendet.

Der dem Vorhaben Steintor zugeordnete Neubau des Bahnstromunterwerks in der Krausenstraße soll bis 2018 abgeschlossen werden. Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2017 begonnen. Im Oktober 2017 wird das Gebäude weitgehend fertiggestellt. Ab November 2017 beginnt der Einbau der technischen Ausrüstung.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: aktuelle Beauftragung, Abrechnung und Abschätzung noch kommender Rechnungssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	22.317.976,43 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	21.845.367,51 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	20.733.259,67 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	16.718.977,81 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	15.047.080,03 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	4.197.407,75 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	970.848,19 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	517.923,70 €

Zusatzmaßnahme Gestaltungsprojekt (Stadt Halle)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	1.954.100,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	1.845.116,07 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	1.634.160,03 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	1.634.160,03 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	914.173,66 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	719.966,37 €

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Derzeit wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des am 15.06.2017 stattgefundenen Erörterungstermins kann laut Anhörungsbehörde mit einer Beschlussfassung Ende November 2017 gerechnet werden.

Von Ende November 2017 bis Juni 2018 ist geplant, den Mischwasserkanal der HWS in der Kleinen Steinstraße zu erneuern. Nach dessen Fertigstellung wird die Kleine Steinstraße als Umleitungsstrecke ertüchtigt.

Die Hauptleistungen Große Steinstraße werden ab Januar 2018 unter Vollsperrung der Straßenbahn ausgeführt. Es ist vorgesehen, die Straßenbahn Ende 2018 wieder in Betrieb zu nehmen. Restleistungen finden noch in 2019 statt.

Für den 1. und 2. November sind Bürgerinformationsveranstaltungen für Anlieger und Gewerbetreibende im Baubüro in der Großen Steinstraße Nr. 69 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenberechnung, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>12.201.592,05 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>1.546.077,42 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>613.251,43 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>234.081,74 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>210.673,57 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>46.482,97 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>287.258,12 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>68.836,77 €</i>

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Die Bauarbeiten inkl. der mit dem Insolvenzverwalter abgestimmten Ersatzvornahme zur Mängelbeseitigung wurden beendet. Die Schlussrechnung wurde geprüft und gezahlt.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Abrechnungsstand)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>6.355.000,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>6.351.259,35 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>6.331.952,87 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>5.155.178,07 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>4.639.660,26 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>948.098,91 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>547.398,19 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>196.795,51 €</i>

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Die Hauptleistungen des Verkehrsbaus sind weitgehend abgeschlossen. Die Verkehrsanlage wurde im Juni 2017 auch für den motorisierten Individualverkehr in Betrieb genommen.

Bei der Anbindung der Straße Weingärten gibt es weiterhin Verzögerungen auf Grund noch erforderlicher Vorleistungen des Investors des Sportparadieses. Die Zufahrt und die Ausfahrt Weingärten erfolgt bis dahin über die Glauchaer Straße.

Die gegenwärtige Planung des Investors sieht ein Parkhaus anstelle des Parkplatzes vor, dessen Außenwände die Funktion der bisher vorgesehenen Winkelstützwände übernehmen sollen. Der Bauantrag für das Parkhaus (unterste Ebene) wurde genehmigt. Die Bauleistungen für die Stützwände sollen durch den Auftragnehmer des Investors erbracht werden.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Der Stadtrat fasste am 25.11.2016 den Gestaltungsbeschluss. Über die Förderfähigkeit und die Förderhöhe der nun favorisierten Lösung soll im Rahmen eines neu gestellten Fördermitelantrages (09.10.2017) für das Gesamtvorhaben seitens des Fördermittelgebers entschieden werden.

Die Planfeststellung wurde am 24.03.2017 beantragt. Gegenwärtig läuft die Anhörung, die Einwendungsfrist endet im Oktober 2017. Bisher sind keine signifikanten Einwände eingegangen.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenberechnung, aktuelle Beauftragungen, Abrechnungen und Abschätzung noch kommender Rechnungssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>21.269.386,35 €</i>	<i>beide BA 2.1 und BA 2.2</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>15.250.034,56 €</i>	
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>14.854.133,26 €</i>	
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>10.606.276,27 €</i>	
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>9.545.648,64 €</i>	
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>3.366.204,86 €</i>	
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>1.588.477,76 €</i>	
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>353.802,00 €</i>	

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Für den Bereich des Böllberger Weges Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. Dadurch kann für diesen Abschnitt von

einem Planverzicht ausgegangen werden. Mit den Betroffenen ist im Vorfeld Einvernehmen herzustellen.

Für den Bereich des Südstadtrings ist zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn und Verbesserung der Fahrdynamik eine Trassenoptimierung auf einer Länge von ca. 300 m vorgesehen. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Abstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde sind bereits erfolgt.

In der Anliegerinformationsveranstaltung am 04.04.2017 wurde vom Eigentümer des Küchenstudios vorgetragen, dass er mit Lastzug bzw. Sattelaufleger angedient wird. Daher musste die Zufahrtssituation gegenüber dem Variantenbeschluss angepasst werden, indem eine Querspange zwischen Emil-Grabow-Straße und landwärtiger Richtungsfahrbahn des Südstadtrings in Höhe der Emil-Grabow-Straße 13 eingeordnet wird. Die Planänderung ist als Anlage dem Quartalsbericht beigelegt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist abschnittsweise vorgesehen. Die Bauausführung der nicht planfeststellungsrelevanten Abschnitte ist im Zeitraum von August 2018 bis April 2019 eingeordnet. Die Ausführung des planfestzustellenden Abschnitts ist von Mai 2019 bis Mai 2020 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenschätzung, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>22.777.383,77 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>1.318.953,77 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>618.817,47 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>70.462,68 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>63.416,41 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>499.199,48 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>39.906,68 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>16.294,90 €</i>

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Während der Sommerferien 2017 wurde das Gleisdreieck Am Knotenpunkt Paul-Suhr-Straße/Südstadtring errichtet. Seit dem 10. August 2017 verkehren die Straßenbahnen wieder nach Beesen. Der Südstadtring wurde weitgehend fertiggestellt und wieder dem Verkehr übergeben. Zurzeit erfolgt der weitere Ausbau der Paul-Suhr-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Murmanskter Straße. Die Inbetriebnahme der Straßenbahn ist für Ende 2017 geplant. In 2018 werden noch Restleistungen durchgeführt.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: aktuelle Beauftragungen, Rechnungen und Abschätzung noch kommender Rechnungssummen)

geplante Gesamtkosten:	19.171.794,49 €
bisher beauftragte Leistungen:	17.460.080,40 €
bisherige Ausgaben:	13.435.903,86 €
davon zuwendungsfähig:	9.577.772,54 €
davon enthaltene Fördermittel:	8.619.995,29 €
Eigenmittel HAVAG:	3.894.551,66 €
Eigenmittel HWS:	381.621,00 €
Eigenmittel EVH:	539.735,91 €

2.2 Stufe 2**2.2.1 Allgemeines**

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis September 2017 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm – Bau im Abschnitt Fluthilfe B, Genehmigungsverfahren und Ausführungsplanung in den Abschnitten Fluthilfe A und Stadtbahn in Vorbereitung
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – vorbereitende Leistungen HWS
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf – Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Vorplanung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Entwurfsplanung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Entwurfsplanung

2.2.2 EinzelvorhabenVorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und den Teil Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich

Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle). Für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A sind aufgrund der wesentlichen Änderungen und Eingriffe verschiedene Genehmigungen erforderlich. Zurzeit werden die Genehmigungen eingeholt. Einige Genehmigungen liegen bereits vor.

Im III. Quartal wurden die Ostfahrbahn im Abschnitt Fluthilfe B und die Gleisanlagen im selben Abschnitt erneuert. Besonders zu erwähnen ist, dass die komplette Erneuerung der Gleisanlagen während einer nur sechswöchigen Vollsperrung in den Sommerferien 2017 erfolgte. Anfang Oktober 2017 wurde auch die östliche Richtungsfahrbahn zwischen Knoten Rennbahnkreuz und Zur Saaleaue wieder dem Verkehr übergeben.

Für die zu genehmigenden Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A erfolgt der Baubeginn vsl. im April 2018. Im Zeitraum Dezember 2017 bis Februar 2018 sollen bereits Fällarbeiten im Bereich des Gimritzer Dammes durchgeführt werden. Im Rahmen der Baumaßnahme wird für die Straßenbahn zweimal eine Vollsperrung erforderlich. Die Gleisanlagen im Bereich des Abschnittes Fluthilfe A (Gimritzer Damm) sollen vom 30.06.2018 bis 14.10.2018 erneuert werden. Die Bahnanlagen im Abschnitt Stadtbahn (Heideallee) werden von März 2019 bis Mai 2019 erneuert. Das Vorhaben soll bis Herbst 2019 fertig gestellt werden.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenberechnung, aktuelle Beauftragungen, Abrechnungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

Teil Stadtbahn

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>9.509.701,57 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>722.711,27 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>571.370,58 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>93.000,65 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>83.700,59 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>370.945,51 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>115.602,61 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>1.121,87 €</i>

Teil Fluthilfe (HAVAG)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>6.754.923,81 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>3.022.677,78 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>2.371.614,50 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>2.360.419,14 €</i>
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	<i>2.360.419,14 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>11.195,36 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>

Zusatzmaßnahmen Fluthilfe (Stadt Halle):

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	14.180354,66 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	3.790.591,09 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	2.736.474,31 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	2.736.474,31 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	2.736.474,31 €
<i>davon enthaltene Eigenmittel Stadt</i>	0,00 €

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Zurzeit wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchgeführt. Die Leitungsplanungen und die Leitungskordinierung sollen im November 2017 abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wird das bauzeitliche Verkehrskonzept weiter abgestimmt. Das Planrechtsverfahren soll Ende 2017 eingeleitet werden.

Nach erster Einschätzung durch die Genehmigungsbehörde ist für die Maßnahme keine Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens zu erkennen. Weitere Abstimmungen über das anzuwendende Verfahren (Plangenehmigung oder Planverzicht) finden nach erweiterter Prüfung erkennbarer Betroffenheiten statt.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wird die Fördermittelbeantragung im I. Quartal 2018 vorgenommen.

Der Baubeginn (Verkehrswegebau) ist für 2019 nach Fertigstellung der Bauleistungen für die Straßenbahn im Straßenzug Gimritzer Damm / Heideallee vorgesehen.

Die Maßnahme wird räumlich und zeitlich auch mit der angrenzenden HWS-Maßnahme „TW-Leitung Holzplatz“ koordiniert, die derzeit von April 2018 bis August 2018 eingeordnet ist.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenschätzung, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	9.797.123,35 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	729.964,34 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	584.587,61 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	69.599,85 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	62.639,87 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	438.087,63 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	26.643,22 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	57.216,89 €

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Untersuchungen zu den Varianten wurden mit weiteren Anforderungen fortgesetzt. Insbesondere wurde mit dem Fachbereich Sicherheit die Thematik Aufstellflächen für die Feuerwehr vor den Grundstücken Magdeburger Str. Nr. 28 und 30 zu einem positiven Abschluss geführt. Die Untersuchungen zur Parkplatzbilanz haben ergeben, dass zwischen den Varianten Straßenbahn in Mittel- oder Seitenlage keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Stellplätze bestehen.

Seitens des Universitätsklinikum Halle (UKH) wurde die Zustimmung bezüglich einer Regelung der Zufahrten auf das Gelände der UKH zur Variante Gleiskörper in Seitenlage ebenfalls zu einem positiven Abschluss geführt.

Die HAVAG hat den Antrag zur Genehmigung zum Versatz der Grundstücksmauer der UKH bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht. Seitens der Denkmalschutzbehörde liegt ein Katalog mit Nachforderungen vor. Auf Grund dessen wird derzeit in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geprüft, wie eine „Prüfung der Genehmigungsfähigkeit - Eingriff in die denkmalgeschützte Mauer der UKH“ mit vertretbarem planerischen Aufwand erfolgen kann.

Im Rahmen der Steuerkreissitzungen am 9. Juni 2017 und 11. Oktober 2017 wurden die Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten diskutiert und die erfolgten Untersuchungen erläutert. In der Variantenabstimmung am 9. Juni 2017 hatten die Mitglieder des Steuerkreises mehrheitlich für die Variante 4 (Gleiskörper in Randlage) votiert. Dieses Votum ist weiter gültig.

Parallel zu den noch laufenden Untersuchungen wurde mit der Erstellung der Beschlussvorlage begonnen.

Der Variantenvorschlag soll im I. Quartal 2018 in den Gremien und dem Stadtrat behandelt werden. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wird die Fördermittelbeantragung im I. Quartal 2018 vorgenommen.

Nach der Variantenentscheidung und Beschlussfassung werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren in 2018 durchzuführen. Die Bauausführung ist für 2019 und 2020 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenschätzung, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	9.492.143,92 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	374.418,33 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	369.551,46 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	356.525,15 €

<i>Eigenmittel HWS:</i>	10.855,25 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	2.171,06 €

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße (Nord)
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee (Mitte)
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf (Süd)

Für den Abschnitt Merseburger Straße Nord 14.1 (südlich vom Riebeckplatz bis südlich der Kreuzung Thüringer Straße) hat der Hallesche Stadtrat mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2015 die grundsätzliche Entscheidung für den Ausbau gefasst. Der Planfeststellungsbeschluss vom 18.05.2017 liegt vor. Die Programmaufnahme zur Förderung durch Bund und Land ist erfolgt.

Im Vorlauf zum Ausbau der Verkehrsanlagen wird im Auftrag der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH ein neuer Abwasserkanal im Kanalvortrieb gebaut. Der Kanal hat einen Außendurchmesser von 1,28 Metern, ist 550 Meter lang und wird in einer Tiefe zwischen ca. 6 bis 8 Metern gebaut. Mit diesen Bauarbeiten wurde Ende Juni 2017 begonnen. Der Ausbau der Verkehrsanlagen der Merseburger Straße Nord erfolgt dann in Teilabschnitten und soll im Jahr 2019 seinen Abschluss finden.

Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung) wurden für die Abschnitte 14.2 und 14.4 fortgesetzt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden, teilweisen konträren Beschlusslage (Stadtbahn - besonderer Bahnkörper, Vierstreifigkeit und Fahrradhauptroute) war die Variantenuntersuchung sehr aufwendig. Am 4. September 2017 erfolgte eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Abschnitt Merseburger Straße Mitte.

Die Vorlage für den Variantenbeschluss für diesen Abschnitt 14.2 wurde erstellt. Der Stadtratsbeschluss zur Bestätigung der Vorzugsvariante wird für Anfang 2018 angestrebt. Damit kann das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2018 beantragt werden.

Die Entscheidung für die Vorzugslösung im Abschnitt 14.4 (Süd) wurde vertagt, da hierfür noch weitere Untersuchungen erforderlich sind.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenschätzung, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	88.597.744,24 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	6.705.041,92 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	3.929.843,53 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	536.209,88 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	482.588,89 €

<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	3.005.735,16 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	375.553,47 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	65.966,01 €

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Der Variantenbeschluss zur Vorzuglösung wurde am 27.09.2017 durch den Stadtrat gefasst. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 10.08.2017 informiert.

Zurzeit befinden sich die Planungen in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Diese sollen bis Ende 2017 abgeschlossen werden, um sie im Anschluss bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen. Es wird damit gerechnet, dass das Baurecht durch ein Plangenehmigungs- bzw. ein Planverzichtsverfahren geschaffen werden kann. Das Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens würde nur dann eintreten, falls sich im fortschreitenden Planungsprozess weitere Betroffenheiten ergeben.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wird die Fördermittelbeantragung im I. Quartal 2018 vorgenommen.

Die Schaffung des Baurechts ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen, um im Anschluss das Vorhaben noch in 2018 umzusetzen.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenschätzung, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	812.124,95 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	83.416,44 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	81.411,69 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	78.863,59 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	2.548,10 €

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Vorplanung wurde mit Stadtratsbeschluss am 27. September 2017 bestätigt. Eine Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 10.08.2017 durchgeführt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird zurzeit erstellt und danach zur Prüfung eingereicht (auch bei der Deutschen Bahn AG). Die Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG zur Anpassung der Kreuzungsvereinbarung wurden begonnen.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wird die Fördermittelbeantragung im I. Quartal 2018 vorgenommen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2019 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 29.09.2017, Grundlage: Kostenschätzung, aktuelle Beauftragungen und Abschätzung noch kommender Auftragssummen)

geplante Gesamtkosten:	573.863,43 €
bisher beauftragte Leistungen:	102.257,34 €
bisherige Ausgaben:	59.474,48 €
davon zuwendungsfähig:	0,00 €
davon enthaltene Fördermittel:	0,00 €
Eigenmittel HAVAG:	59.474,48 €
Eigenmittel HWS:	0,00 €
Eigenmittel EVH:	0,00 €

2.3 Stufe 3

Für die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 gibt es Verlautbarungen der Bundesregierung zur Verlängerung des GVFG in seiner bisherigen Form über das Jahr 2019 hinaus.

In 2016 wurden weiterführende verkehrliche Untersuchungen im Gebiet Giebichenstein begonnen und in 2017 fortgeführt.

In 2018 soll die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vorbereitet werden. Dazu ist das Verfahren der Standardisierte Bewertung durchzuführen. Zur Aufnahme in die Stufe 3 werden die Vorhaben im Stadtteil Giebichenstein: Richard-Wagner-Straße, Große Brunnenstraße, Mühlweg, Burgstraße sowie die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße sowie die Damaschkestraße angestrebt.

Halle, den 28.11.2017

Hallesche Verkehrs-AG

ppa. Gerd Blumenau

Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA

Dr. Frank Greßler

Zentrale Projektsteuerung

Anlagen:

Lageplan Böllberger Weg Süd

Kostenübersicht